

Leistungen für Eltern mit Kleinkindern

	Basis-Elterngeld bzw. Elterngeld Plus	Bayerisches Familiengeld
Anspruch für Mütter und Väter	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird selbst betreut keine Erwerbstätigkeit bzw. Teilzeittätigkeit bis max. 30 Stunden/Woche Kind lebt im Haushalt Wohnsitz in Deutschland 	Alle Eltern erhalten diese Leistung, unabhängig von der Betreuungsform ihres Kindes Voraussetzung: Wohnsitz in Bayern
Ab wann	ab Geburt bzw. nach Ende Mutterschutz	ab dem 13. Lebensmonat
Anrechnung auf Sozialleistungen (ALG II, Sozialhilfe)	Ja , aber mit Freibeträgen (300 € / 150 €)	Nein
Einkommensgrenze	Paare ab 500.000 € brutto Alleinerziehende ab 250.000 € brutto im Jahr: kein Elterngeld mehr	i .d. R. einkommensunabhängig (siehe Regelung wie beim Elterngeld)
Dauer	12 bzw. 14 Monate oder doppelte Dauer bei EG plus	24 Monate
Höhe monatlich	mindestens 300,00 € bis maximal 1.800,00 €	1. Kind: 250 € 2. Kind: 250 € ab 3. Kind: 300 €
Antrag bei	online unter: www.elterngeld.bayern.de weitere Informationen: www.zbfs.bayern.de	Erfolgt bereits mit dem Elterngeldantrag. Auszahlung erfolgt automatisch Weitere Informationen: www.zbfs.bayern.de

Kindergeld	1. und 2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
	204 €	225 €	250 €

Elternzeit	Grundsätzlich	Max. Dauer	Beginn
	Drei Jahre Elternzeit - kein Einverständnis des Arbeitgebers bis zum Ende des 3. Lj. notwendig	24 Monate sind übertragbar bis zum 8. LJ. Allerdings Einverständnis des AG notwendig	EZ startet ab Geburt, nicht nach der Mutterschutzfrist

Stand: August 2020
h.schwind